

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeige.

**Nº 219.**

Mittwoch den 7. August.

**1850.**

### Bekanntmachung.

In Gemässheit der Verordnung vom 13. December 1836, §. 13, machen wir hierdurch bekannt, daß wir heute dem hiesigen Bürger und Kaufmann  
**Herrn Joseph Mersfeld** (Mitinhaber der unter der Firma Gebrüder Mersfeld hier bestehenden Handlung) Concession zu Uebernahme einer Agentur der Preussischen National-Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Stettin für die hiesige Stadt ertheilt und denselben vorschriftsmässig verpflichtet haben.

Leipzig den 2. August 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
**Berger.**

Kittler.

### Bekanntmachung.

Die im August d. J. beabsichtigte Abschlagung des Elsterflusses findet nicht statt.

Leipzig den 6. August 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
**Berger.**

### Landtagsverhandlungen.

**Vierte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 5. August.**

Die heutige Sitzung, welcher an der Stelle des von S. Maj. dem König auf 3 Tage beurlaubten Präsidenten Kittmeister v. Schönfels Vizepräsident Bürgermeister Gottschald präsidierte, war nur von kurzer Dauer und nahm den Vortrag der Registrandeneingänge noch die meiste Zeit weg. Unter denselben befand sich:  
a) eine Zuschrift der Redaction der neuen preussischen Zeitung nebst 50 Exemplaren einer aus gedachter Zeitung abgedruckten Broschüre, die „Eisenzölle“ betitelt, zur Vertheilung an die Mitglieder der Kammer; b) eine Mittheilung des Gesamtministeriums, die wegen Nichteintritts in die Kammer von Herrn Dr. Crusius auf Sahlis abgegebene Erklärung und dessen eventuelle Verzichtserteilung auf seine Stelle in der Kammer betreffend, wobei Vizepräsident Gottschald die Bemerkung machte, daß derselbe Gegenstand zur Beschlusssfassung auf der Tagesordnung sich befände; c) die Petition S. M. Schumanns aus Leipzig, die wegen Nichteintritts mehrerer Mitglieder der Kammer nothig werdende Erläuterung der Verfassungsurkunde und sonst zu ergreifenden Maßregeln betreffend, welchen Gegenstand die Kammer jedoch für erledigt erachtete; und d) der Bericht der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, die Wirksamkeit der provisorischen Gesetze vom 15. Nov. 1848 betreffend. Nach Erledigung noch einiger ganz unbedeutender Angelegenheiten erstattete Amtshauptmann v. Biedermann in einem kurzen mündlichen Vortrage Bericht über den erfolgten Nichteintritt des Herrn Dr. Crusius beziehendlich dessen Resignation auf seine Stelle in der Kammer. Der Deputationsantrag ging dahin, unter Bezugnahme auf §. 66 der Verf.-Urk. die angebotene Resignation jedenfalls anzunehmen. Die Kammer stellte diesem Antrage einstimmig und ohne Debatte bei. Hiermit waren die Gegenstände der Tagesordnung erschöpft und wurde sonach die Sitzung geschlossen, nachdem die nächste auf den 8. August anberaumt worden war.

**Fünfte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 5. August.**

Unter den heutigen Eingängen befanden sich unter Anderm 75 Exemplare einer Broschüre über Eisenzölle, welche, aus der Neuen Preussischen Zeitung abgedruckt, von der Redaction eingesendet worden war, dann eine Eingabe des Leipziger Handels-

standes, in welcher er sich gegen seine Nichtvertretung bei dem Landtage ausspricht und daran die Hoffnung knüpft, daß die Regierung demungeachtet die Interessen des Handelsstandes zu wahren wissen werde, und endlich ein geheimes Decret, dessen Mittheilung nach Beendigung der öffentlichen Sitzung erfolgte. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Bericht über das die Erhöhung der Rübenzuckersteuer betreffende Decret. Bekanntlich ist, wie dasselbe in seiner Einleitung sagt, die bereits im Jahre 1848 unter den Zollvereinsstaaten vereinbart gewesene Erhöhung der Rübenzuckersteuer von einem auf zwei Thaler für den Zollcentner von Rübenrohzucker, oder von  $1\frac{1}{2}$  auf 3 Mgr. für jeden Zollcentner der hierzu verwendeten rohen Rüben, in Folge des vom Großherzogthum Baden erklärten, durch die Weigerung des dortigen Staates hervorgerufenen Rücktritts vereitelt, und sonach auch die Zurücknahme der diesseits auf vorgängige Ermächtigung von Seiten der Kammern unterm 7. Juli 1848 erlassenen diesfallsigen Verordnung herbeigeführt worden. Neuerdings hat aber die königl. preuß. Regierung diesen Gegenstand wieder bei sämtlichen Vereinsmitgliedern auf das Dringendste und mit dem Bemerk in Anregung gebracht, daß sie von den dortigen Kammern ermächtigt sei, mit Erhöhung des Rübensteuersakes in dem obgedachten Maße auf die Betriebsperiode vom 1. Septbr. 1850 bis dahin 1853 im Verordnungswege vorzuschreiten. Se. königl. Majestät, von der im Interesse des Zollvereins unabwendlichen Nothwendigkeit einer derartigen Maßregel überzeugt, sind derselben, bei dem Einverständniß der übrigen Zollvereinsstaaten, beigetreten, und haben mittelst Decrets vom 10. des Monats Mai den d. J. inmittelst aufgelösten Kammern einen entsprechenden Entwurf zur bezüglichen Verordnung mit dem Bemerk vorlegen lassen, daß, da dergleichen Anordnungen vertragsmässig 8 Wochen vor dem Eintritt ihrer Wirksamkeit veröffentlicht werden müssen, thunlichster Beschleunigung der diesfallsigen Entschließung entgegen geschehen werde. Da jedoch letztere durch die erfolgte Auflösung der Kammern nunmehr unmöglich geworden, so hat wegen Kürze der Zeit mit Publication der fraglichen Verordnung vorgeschritten werden müssen. Der Deputationsbericht, den Abg. v. Planig erstattete, beantragt dem Wunsche der Regierung gemäß, den sie im Decret ausgesprochen: „die Kammer wolle der Verordnung, die Eingangszölle von ausländischem Zucker und Syrup und die Steuer von inländischem Rübenzucker betreffend, ihre nachträgliche Zustimmung geben“, was einstimmig geschah. Man schritt hierauf zur Wahl von zwei Mitgliedern und deren Stellvertretern des Landtagsaus-